



MAR Fahrensodde 2020

Hygienekonzept

Die folgenden Regeln dienen dem zwingenden Ziel, eine weitere Verbreitung des SARS-COV-2-Virus bestmöglich zu verhindern. Ihre Einhaltung ist verbindliche Voraussetzung zur Teilnahme an der Regattaveranstaltung.

- Personen mit Krankheitsanzeichen, die auf einen Verdacht einer Covid 19 Infektion schliessen lassen, sind von der aktiven oder passiven Teilnahme an der Regattaveranstaltung bis auf weiteres ausgeschlossen.
- Es findet keine Steuermannsbesprechung statt. Dokumente und Informationen werden online auf regattagemeinschaft.eu oder den in der Segelanweisung genannten Kanälen bekannt gegeben.
- Die teilnehmenden Boote kommen von ihren Liegeplätzen in die Startzone. An Bord dürfen sich maximal 10 Personen befinden. Das Abstandsgebot für Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, soll auch an Bord soweit wie nur möglich eingehalten werden. Ein Tausch der Crews oder Boote während einer Wettfahrt findet nicht statt.
- Regeln der Sportboothäfen zum Aufenthalt auf Stegen, im Hafbereich und Sanitäranlagen sind jederzeit einzuhalten.
- Auf dem Wasser ist ein direkter Kontakt der Boote zu vermeiden (z.B. Päckchenliegen bei Flaute u.Ä.). Eine notwendige Hilfeleistung im Fall einer Havarie fällt nicht unter diese Beschränkung. Abstände sollten in einem solchen Fall nur soweit absolut unvermeidbar unterschritten werden.
- Die Start-Crews bestehen aus möglichst wenigen Personen und halten das Abstandsgebot ein. Das Legen von Bojen durch Teilnehmer oder die Start-Crew, wird an Bord eines Bootes durchgeführt. Die Besatzung setzt sich aus maximal zwei Personen und nicht aus unterschiedlichen teilnehmenden Crews zusammen.
- Beim Start und Zieldurchgang werden die teilnehmenden Boote durch die Wettfahrtleitung registriert. Diese Liste ist im Rahmen vorgeschriebener Fristen aufzubewahren, um eine Nachverfolgbarkeit durch das Gesundheitsamt im Fall einer Infektion eines Teilnehmers zu gewährleisten. Nach Fristablauf ist diese zu vernichten, sofern ihre weitere Speicherung nicht gemäß der Datenschutzerklärung zulässig ist (z.B. in Ergebnislisten).
- Die Schiffsführer/Eigner dokumentieren umgehend, an welchen Wettfahrten der Serie sie teilgenommen haben und welche Personen (einschl. Kontaktdaten) sich zur jeweiligen Wettfahrt an Bord befanden. Die Informationen müssen für eine Nachverfolgbarkeit durch das Gesundheitsamt zeitnah über die bei der Meldung angegebenen Kontaktdaten erfragt werden können. Die Schiffsführer/Eigner sind gehalten, die bei der Meldung angegebenen Kontaktdaten zu prüfen. Änderungen sind der Wettfahrtleitung umgehend und schriftlich mitzuteilen an info@regattagemeinschaft.eu.

Gültigkeit/Anpassung: Diese Regeln gelten zunächst bis auf Widerruf. Sie werden stichprobenartig durch den geschäftsführenden Vorstand vor Ort auf Durchführbarkeit und Einhaltung kontrolliert. Bei Bedarf als auch bei Änderung allgemeiner Vorgaben durch Ordnungsgeber werden sie angepasst und unmittelbar bekanntgegeben. Die Teilnehmer werden in der Segelanweisung auf dieses Konzept hingewiesen und erkennen mit Teilnahme dieses als verbindlich an.